

Erbschaftsteuerreform 2016

Gesetze, Materialien, Erläuterungen

Bearbeitet von

Dr. Sebastian Benz, Prof. Dr. Jens Blumenberg, Prof. Dr. Georg Crezelius

1. Auflage 2017. Buch. XX, 356 S. Kartoniert

ISBN 978 3 406 69624 4

Format (B x L): 14,1 x 22,4 cm

Gewicht: 636 g

[Steuern > Erbschaftssteuer, Schenkungsteuer, Spendenrecht, Gemeinnützigkeitsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Benz/Blumenberg/Crezelius

Erbschaftsteuerreform 2016

DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

Erbschaftsteuerreform DIE FACHBUCHHANDLUNG 2016

Gesetze · Materialien · Erläuterungen

bearbeitet von

Dr. Sebastian Benz

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht in Düsseldorf

Prof. Dr. Jens Blumenberg

Steuerberater in Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Georg Crezelius

München

2017





DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN 978 3 406 69624 4

© 2017 Verlag C.H. Beck oHG Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim
Satz: Fotosatz Buck
Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)



DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Mit dem „Gesetz zur Anpassung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ vom 4.11.2016 hat der Steuergesetzgeber die Vorgaben der Entscheidung des BVerfG vom 17.12.2014 umgesetzt, nur knapp bevor sich das BVerfG in einem Normenkontrollverfahren erneut mit der Sache befassen wollte. Mit dem neuen Gesetz soll ein verfassungsfester Zustand geschaffen werden. Es ist bemerkenswert, dass die Rechtsanwender es bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer seit über zwanzig Jahren aufgrund der mehreren Fortgeltungsanordnungen des BVerfG mit der Anwendung verfassungswidrigen Rechts zu tun hatten.

Die vorliegende Darstellung hat zum Ziel, der Praxis einen ersten Überblick über die Neuregelungen der erbschafts- und schenkungsteuerrechtlichen Vergünstigungen für unternehmerisches Vermögen zu geben. Während es im Grundsatz beim bisherigen System der Verschonung unternehmerischen Vermögens geblieben ist, sind an vielen Stellen außerordentlich komplizierte Regelungen hinzugekommen. Dies gilt beispielsweise für die sog. Verbundvermögensaufstellung bei mehrstufigen Unternehmensstrukturen. Es ist zwar bei der Figur des Verwaltungsvermögens geblieben, um das zu begünstigende vom nicht zu begünstigende Vermögen abzugrenzen, doch liegt es nunmehr so, dass bei jeder unternehmerischen Einheit das schädliche Verwaltungsvermögen genau zu ermitteln und zu bewerten ist. An diesem Punkt zeigt sich dann auch, dass die Verbundvermögensaufstellung mit ihrer Konsolidierung bis auf die Ebene der unentgeltlich erworbenen Einheit einen weiteren Schritt des Erbschafts- und Schenkungsteuerrechts in Richtung Unternehmenssteuerrecht darstellt. Hier und bei dem sog. Vorababschlag bei der Bewertung von Familienunternehmen, bei dem es zu Querbezügen zur Praxis der Personengesellschaftsverträge und den Satzungen der Kapitalgesellschaften kommt, zeigt sich, dass das Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht

Vorwort



nicht mehr eine Spezialmaterie für „Erbschaftsteuerrechtler“ darstellt, sondern dass auch unternehmenssteuerrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Sachverstand gefordert ist.

Zwar ist es vor verfassungsrechtlichem Hintergrund nicht unproblematisch, dass das neue Gesetz mit einer Rückwirkungsregel versehen ist, die auch Sachverhalte erfassen will, die nach Ablauf der Umsetzungsfrist des BVerfG (30.6.2016) verwirklicht worden sind, doch sollte man davon abgesehen nicht gleich wieder auf die mögliche Verfassungswidrigkeit der Neuregelungen hinweisen – dies hört man aus Kreisen der Finanzverwaltung und der Wissenschaft. Der demokratische Gewaltenteilungsstaat lebt vom parlamentarischen Kompromiss. Insofern kann und will das neue ErbStG keine „Systemreinheit“ verwirklichen. Es sollte daher im Grundsatz akzeptiert werden.

Wir danken unseren Kollegen, Frau RAin StBin Anne Katharina Rosenow sowie den Herren RA StB Dr. Julian Böhmer und StB Dipl.-Kfm. Christian Hundeshagen, für die wertvolle Hilfe bei der Manuskripterstellung.

Sebastian Benz

Jens Blumenberg

Georg Crezelius

Vorwort	V
Literaturverzeichnis.....	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XVII

A. Erläuterungen

I. Gesetzeshistorie	1
1. Urteil des BVerfG vom 17.12.2014	1
2. Gesetzgebungsverfahren	5
II. Überblick über die Verschonungsregelungen für Unternehmensvermögen	8
III. Voraussetzungen der Verschonungsregelungen	18
1. Begünstigungsfähiges Vermögen (§ 13b Abs. 1 ErbStG).....	18
a) Überblick	18
b) Begünstigte Rechtsträger	18
aa) Land- und forstwirtschaftliches Betriebsvermögen	18
bb) Gewerbliches und freiberufliches Betriebsvermögen	19
cc) Anteile an Kapitalgesellschaften.....	21
c) Begünstigungsfähigkeit von Inlandsvermögen, EU/EWR-Vermögen und Drittstaatsvermögen..	23
2. Begünstigtes Vermögen	28
a) Abgrenzung des begünstigten Vermögens vom begünstigungsfähigen Vermögen.....	28
b) Ermittlung des begünstigten Vermögens	29

Inhaltsverzeichnis

beck-shop.de

3.	Verwaltungsvermögen	34
a)	Arten des Verwaltungsvermögens	34
b)	Bedeutung des Verwaltungsvermögens	34
c)	Katalog des Verwaltungsvermögens (§ 13b Abs. 4 ErbStG)	36
aa)	Hauptzwecklösung versus Verwaltungs- vermögenskatalog	36
bb)	Dritten zur Nutzung überlassene Grund- stücke (Nr. 1)	37
cc)	Nicht qualifizierende Anteile an Kapital- gesellschaften (Nr. 2)	41
dd)	Gegenstände der privaten Lebensführung (Nr. 3)	41
ee)	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen (Nr. 4)	45
ff)	Finanzmittel (Nr. 5)	47
4.	Finanzmittel als besonderer Teil des Verwaltungs- vermögens	47
5.	Aufteilung und Abzug von Schulden	51
6.	Unschädliches Verwaltungsvermögen (§ 13 Abs. 7 ErbStG)	56
7.	Junges Verwaltungsvermögen/junge Finanzmittel ..	59
8.	Altersversorgungsvermögen (§ 13b Abs. 3 ErbStG) ..	66
9.	Investitionsklausel (§ 13b Abs. 5 ErbStG)	68
a)	Investitionen in LuF, gewerblich oder freibe- ruflich genutzte Vermögensgegenstände des begünstigungsfähigen Vermögens	68
b)	„Investitionen“ in Löhne und Gehälter	71
10.	Berechnungsschema	73
11.	Verbundvermögensaufstellung (§ 13b Abs. 9 ErbStG)	73
a)	Überblick	73
b)	In die Verbundvermögensaufstellung einbezoge- ne Rechtsträger	74
c)	Inhalt der Verbundvermögensaufstellung	78
d)	Kürzung um verbundinterne Forderungen und Schulden	80

e) Ermittlung des schädlichen Verwaltungsvermögens bei Vorliegen einer Verbundvermögensaufstellung	82
f) Beispiel für eine Verbundvermögensaufstellung	83
12. Gesondertes Feststellungsverfahren (§ 13b Abs. 10 ErbStG)	83
IV. Regelverschonung und Optionsverschonung	85
1. Regelverschonung	85
a) Begünstigtes Vermögen	85
b) Abzugsbetrag (§ 13a Abs. 2 ErbStG)	88
c) Lohnsummen- und Behaltensfristen (§ 13a Abs. 3, 6 ErbStG)	88
d) Übergang der Begünstigungen (§ 13a Abs. 5 ErbStG)	89
e) Mitwirkungspflichten bei begünstigten Auslandssachverhalten (§ 13a Abs. 8 ErbStG)	90
2. Optionsverschonung	90
a) Verschonungsabschlag	90
b) 20 vH-Quote (§ 13a Abs. 10 Satz 2 ErbStG)	91
c) Verlängerung von Behaltensfristen (§ 13a Abs. 10 Satz 1 Nr. 6 ErbStG)	92
d) Verlängerung von Lohnsummenfristen und Erhöhung der Mindestlohnsumme (§ 13a Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 bis 5 ErbStG)	93
V. Nachsteuertatbestände	93
1. Reinvestitionsklausel	93
a) Reinvestition des Veräußerungserlöses bei Veräußerung innerhalb der Behaltensfrist (§ 13a Abs. 6 Satz 3, 4 ErbStG)	93
b) Umschichtung von Verwaltungsvermögen in begünstigtes Vermögen (§ 13b Abs. 5 ErbStG)	94
aa) Investitionsgegenstand	95
bb) Investitionsfrist	96
cc) Investition aufgrund eines „vorgefassten Plans des Erblassers“	96

Inhaltsverzeichnis

beck-shop.de

dd) Keine „anderweitige Ersatzbeschaffung von Verwaltungsvermögen“	97
c) Umschichtung von Finanzmitteln (§ 13b Abs. 5 Satz 3, 4 ErbStG)	97
d) Nachweispflichten (§ 13b Abs. 5 Satz 5 ErbStG)	98
2. Lohnsumme	98
a) Inhalt und Zweck der Neuregelung (§ 13a Abs. 3 ErbStG)	98
b) Lohnsummenfristen und Mindestlohnsumme bei Regel- und Optionsverschonung	99
c) Rechtsfolge des Unterschreitens der Mindest- lohnsumme	100
d) Definition der Lohnsumme	101
e) Verfahrensvorschriften	102
3. Behaltensfristen	103
a) Nachversteuerung bei Veräußerungen/ Entnahmen/Umwandlungen (§ 13a Abs. 6 Satz 1 ErbStG)	103
b) Rechtsfolge bei Vorliegen eines Nachsteuertat- bestands (§ 13a Abs. 6 Satz 1, 2 ErbStG)	103
c) Anzeigepflichten (§ 13a Abs. 7 ErbStG)	104
VI. Vorababschlag bei sog. Familienunternehmen	105
1. Regelungsidee	105
2. Begünstigte Rechtsträger	106
3. Entnahmen/Ausschüttungen	108
4. Verfügungsbeschränkungen	111
5. Abfindungsbeschränkungen	112
6. Vorfrist, Nachfrist	114
7. Rechtsfolgen	115
VII. Sonderregeln bei Großerwerben	116
1. Großerwerb (§ 13c ErbStG)	116
2. Abschmelzung (§ 13c ErbStG)	119
a) Überblick	119
b) § 13c als Verschonungsabschlag sui generis	120

c) Berücksichtigung von Vorerwerben	124
d) Antragserfordernis	129
3. Verschönerungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG)	129
a) Voraussetzungen	129
b) Rechtsfolgen	132
VIII. Stundung (§ 28 ErbStG)	133
1. Überblick	133
2. Anwendungsbereich	135
a) Beschränkung auf Erwerbe von Todes wegen ...	135
b) Beschränkung auf das begünstigte Vermögen ...	136
3. Inhalt der Stundung	137
a) Stundungsdauer, Verzinsung	137
b) Antragserfordernis	138
c) Sicherheitsleistung.....	139
4. Beendigung der Stundung	140
IX. Unternehmensbewertung	141
1. Grundlagen	141
2. Vereinfachtes Ertragswertverfahren (§§ 199 ff. BewG)	142
a) Methodik.....	142
b) Kritik.....	143
3. Kapitalisierungsfaktor (§ 203 BewG)	143
a) Entwicklung bis 2016	143
b) Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Bundestags vom 22.6.2016	144
c) Aktuelle Fassung.....	146
4. Anwendungszeitpunkt (§ 205 Abs. 11 BewG)	147
X. Anwendungsregelung	148
1. § 37 Abs. 12 ErbStG	148
2. § 205 Abs. 11 BewG	153

Inhaltsverzeichnis

beck-shop.de

B. Gesetzestexte

DIE FACHBUCHHANDLUNG	
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz	155
Bewertungsgesetz	223

C. Anhänge

Anhang 1: Vergleich der §§ 13a, 13b und 28 ErbStG und des § 203 BewG mit den entsprechenden Vorgängervorschriften	227
Anhang 2: Beschlussempfehlung und Bericht des BT-Finanzausschusses v. 22.6.2016 (BT-Drs. 18/8911)	249
Anhang 3: Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses v. 22.9.2016 (BT-Drs. 18/9690)	333
Anhang 4: Schema zur Ermittlung des begünstigten Vermögens im Sinn des § 13b ErbStG	339
Anhang 5: Beispiel für eine Verbundvermögensaufstellung ..	343
Anhang 6: Anwendbarer Verschonungsabschlag bei Groß erwerben gemäß § 13c ErbStG	353